

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

BEBAUUNGSPLAN „BIOGASANLAGE BEIM KREUZBACH“ NR. B-2026-1B

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. Juni 2026 aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, durch Aufstellung eines Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Biogasanlage beim Kreuzbach zu schaffen. Hierzu wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt und der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan mit Geltungsbereich und die vorläufige Begründung jeweils vom 27. April 2026. Die Lage des Geltungsbereichs ist aus dem abgedruckten Plan ersichtlich.

Der Änderungsbereich wird wie folgt kurz umschrieben:

1. Bei der Planung werden die Flurstücke 3597/0, 3598/0 und 3595/0 (Teile) Gemarkung Crailsheim, überplant.
2. Die betreffenden Flächen sind im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt, eine Änderung des Flächennutzungsplans ist erforderlich.
3. Die Grundstücke werden durch die Kreisstraße 2695, einen begleitenden Radweg, einen Wirtschaftsweg sowie durch landwirtschaftliche Flächen begrenzt.

Ziele und Zwecke der Planung:

Die Planung soll die Erweiterung der bestehenden Biogasanlage ermöglichen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplans „Biogasanlage am Kreuzbach“ Nr. B-2026-1B unterrichtet.

Die oben genannten Unterlagen sowie die vorliegende Relevanzprüfung und die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 16. Dezember 2025 wird in der Zeit vom 13. Juli 2026 bis einschließlich 18. August 2026 im Internet unter „www.crailsheim.de/rathaus/stadtentwicklung“ (Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung) und über das zentrale Internetportal des Landes unter www.uvp-verbund.de/kartendienste veröffentlicht. Im gleichen Zeitraum können die Plan-



Plan: Stadtverwaltung

unterlagen bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Stadtentwicklung, Foyer Neubau, 2. Stock, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim zu folgenden Zeiten zu jedermanns Unterrichtung eingesehen werden. Mo. - Fr., 7.30 - 12.00 Uhr, Mo. - Mi., auch 14.00 - 16.00 Uhr, Do. auch 13.00 - 17.30 Uhr (Zugang außerhalb der Öffnungszeiten über den Eingang Bürgerbüro). Soweit in den o. g. Unterlagen auf weitere Bestimmungen – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o. ä. – Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v. g. auslegenden Stelle bereitgehalten. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch (jessica.gebert@crailsheim.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder mündlich zur Nieder-

schrift (Sachgebiet Baurecht, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim, Raum Nr. 2.18) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Crailsheim, 19. Juni 2026
Stadtverwaltung
gez. Jörg Steuler
Sozial- & Baubürgermeister